

## Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Theologischen Fa- kultät an der Universität Rostock für folgende Studiengänge:

---

Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext (Zwei-Fach-  
Bachelorstudiengang der PHF (B.A.))  
Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Letzte Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs  
vom 06.12.2011 (ACQUIN)  
Abschlussvotum der externen Evaluation vom 27.06.2017  
Beschluss des Rektorats vom 07.05.2018  
Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

### Mitglieder der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Daniel Cyranka (Universität Halle)  
Herr Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig)  
Herr Dr. Reinhard Scholl (Innenstadtgemeinde Rostock, Berufspraxisvertreter)  
Herr Sebastian Junghans (Universität Leipzig, Studierendenvertreter)

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2018  
Bericht erstellt von Antje Mayer, HQE am 27.06.17

## Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung zu den Studiengängen vom Mai 2017 durch die Fakultät sowie eine Vor-Ort-Begehung am 19./20. Juni 2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden. Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

### Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Gegenstand der Begutachtung waren die Bachelorteilstudiengänge Religion im Kontext im Erst- bzw. Zweifach sowie ein neues Konzept für den bereits existierenden Magisterstudiengang. Die Gutachtergruppe hebt die Unterlagen zu den Studiengängen und die umfangreiche Selbstbeschreibung als sehr lobenswert hervor. Insgesamt ergibt sich ein positiver Gesamteindruck der Studienangebote. Die begutachteten Studiengänge werden durch die Gutachtergruppe als bundesweit anschlussfähig gesehen und entsprechen den Vorgaben. Insbesondere für den Magisterstudiengang ist positiv hervorzuheben, dass sowohl die Rahmenbedingungen der EKD, der Nordkirche, des Fakultätentages als auch der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung) im neuen Konzept berücksichtigt und trotzdem vorhandene Freiräume für Flexibilität in der Gestaltung und eine Profilbildung genutzt wurden. Die zu begutachtenden Studiengänge verfügen über ein gut strukturiertes Curriculum und ein angemessenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten. Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen. Die Ressourcen sind ausreichend und die Studierbarkeit scheint sichergestellt.

### Empfehlungen:

#### Allgemein:

1. Das klare Profil der Rostocker Theologie sollte im Hinblick auf die Spezifika (kulturhermeneutischer Schwerpunkt) deutlicher hervorgehoben, nach außen kommuniziert und stringent in den Studiengängen umgesetzt werden.
2. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele für die Studiengänge sowie die einzelnen Module daraufhin zu überprüfen und ggf. an einigen Stellen anzupassen.
3. Vor diesem Hintergrund wird auch angeregt, ein Konzept für die Studieneingangsphase zu entwickeln, was die Spezifika des Magister- sowie des Bachelorangebots berücksichtigt. Dabei sollten im Sinne der Qualitätssicherung klare Verantwortlichkeiten zugewiesen werden.

#### Bachelor:

4. Das Profil der Bachelorteilstudiengänge im Spannungsfeld zwischen Religionswissenschaft und Theologie sollte geschärft und stärker kommuniziert werden. Dabei sollten potentielle spätere Beschäftigungsfelder sowie Anschlussmöglichkeiten für ein Masterstudium oder eine darüber hinaus gehende wissenschaftliche Karriere mit berücksichtigt werden.
5. Ebenso wird dringend angeraten, auf die Bedeutung des Spracherwerbs (insbesondere religionswissenschaftlich relevanter Quellsprachen) im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit oder den Anschluss eines Masterstudiums an einer anderen Universität hinzuweisen.
6. Um falsche Erwartungen an das Studium zu vermeiden, wird angeraten, die Qualifikationsziele für den Studiengang und die Zielgruppe klar an (potentielle) Studierende zu kommunizieren und zu prüfen, inwiefern die Identifikation der Studierenden mit ihrem Studienfach gestärkt werden kann, z.B. durch speziell für den Teilstudiengang konzipierte Lehrveranstaltungen und eigene und transparent ausgewiesene Ansprechpartner zur Information und Beratung.
7. Im Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Qualifikationsziele und die Mehrfachnutzung der Module wird angeregt, das Studienangebot bis auf die Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen kritisch zu reflektieren.

#### Magister:

8. Zur Verbesserung des Übergangs vom Studium in das kirchliche Examen sollte gemeinsam mit der Nordkirche nach einer zeitlich flexibleren Lösung im Hinblick auf die Durchführung des Examens gesucht werden.

### *Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs Religion im Kontext ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren sowie die interne Akkreditierung des Magisterstudiengangs Evangelische Theologie für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.  
(Drs. AR 20/2013).

## Bewertung der Studiengänge

### 1. Passfähigkeit

Die begutachteten Studiengänge werden durch die Gutachtergruppe als bundesweit anschlussfähig gesehen. Sie weisen klare Profile auf, die jedoch noch geschärft und besser kommuniziert werden sollten. Die Bachelorteilstudiengänge und die Möglichkeit der Kombination mit anderen Studienfächern stellen eine wertvolle Bereicherung in Ergänzung zum Magisterstudiengang dar. Um die Anschlussfähigkeit für ein aufbauendes Studium bzw. einen guten Übergang in eine Berufstätigkeit zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, die Qualifikationsziele für die Teilstudiengänge sowie die Zielgruppe kritisch zu reflektieren und deutlicher nach außen zu kommunizieren. Gleichzeitig sollten die Studierenden auf die Bedeutung des Spracherwerbs (insbesondere religionswissenschaftlich relevanter Quellensprachen) sowie ggf. weitere Anforderungen z.B. für den Zugang zu relevanten Masterstudiengängen an anderen Universitäten hingewiesen werden.

### 2. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele der Studiengänge erscheinen angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung und Qualitätsziele. Die Studieninhalte entsprechen den gängigen fachlichen Standards. Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen sind über Wahl(pflicht)bereiche gegeben; im Bachelorstudium z.B. durch den Interdisziplinären Wahlbereich und das Modul Vermittlungskompetenz, im Magister z.B. durch die Möglichkeit der Anrechnung von Angeboten anderer Fakultäten im Philosophicum.

### 3. Curriculum

Alle zu begutachtenden Studiengänge verfügen über ein gut strukturiertes Curriculum und ein angemessenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten. Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen, sollte aber im Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Qualifikationsziele und die Mehrfachnutzung nochmals kritisch reflektiert werden.

Insbesondere im Bachelorstudium sollte auf die Bedeutung des Spracherwerbs und die Möglichkeit der Anrechnung im Interdisziplinären Wahlbereich hingewiesen werden.

Durch die Mehrfachnutzung der Veranstaltungen und kleinere Studierendenzahlen in den Bachelorteilstudiengängen besteht die Gefahr, dass die Bachelorstudierenden nicht ausreichend wahrgenommen werden. Es wird daher angeregt, die einzelnen Lehrveranstaltungen dahingehend zu reflektieren, ob es sich um spezifisch theologische Themen handelt oder auch eine Übertragbarkeit auf andere Disziplinen gegeben ist. Das sollte – sofern möglich - entsprechend hervorgehoben bzw. exemplarisch verdeutlicht werden.

Darüber hinaus wird angeregt zu prüfen, inwiefern die Identifikation der Bachelorstudierenden, die ja gleichzeitig auch an der Philosophischen oder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verankert sind, mit ihrem Studienfach „Religion im Kontext“ (sowohl Erst- als auch Zweifach) verbessert werden kann (z.B. spezielle Zuständigkeiten und Ansprechpartner besser sichtbar machen, ggf. eigenständige Angebote für die Bachelorstudierenden schaffen o.ä.).

Die Ressourcen sind ausreichend und die Studierbarkeit scheint sichergestellt. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die personellen Ressourcen gleichmäßig auf die sechs an der Theologischen Fakultät vertretenen Einzelfächer verteilt werden.

Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sowie der Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen werden durch die Gutachtergruppe als realistisch und angemessen eingeschätzt.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist in den Bachelorteilstudiengängen bereits gegeben und wird für den Magisterstudiengang durch Theologische Fakultät geprüft.

Keiner der Studiengänge verfügt über ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster oder strukturierte Modelle zur Integration von Auslandsaufenthalten oder Praxisphasen. Bei frühzeitiger Planung können jedoch individuelle Vereinbarungen für Auslandsaufenthalte getroffen werden, die dann durch eine Lehr-/Lernvereinbarung verbindlich geregelt werden.

#### 4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die unterschiedlichen Studiengruppen erscheinen als angemessen. Verantwortliche für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Studien- und Prüfungsorganisation erscheinen knapp aber ausreichend. Die Gutachtergruppe zeigt sich jedoch verwundert darüber, dass trotz steigender Studierendenzahlen und eines Anstiegs der Verwaltungsaufgaben (einschließlich Qualitätsentwicklung) die Ausstattung der Theologischen Fakultät mit Verwaltungsstellen seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts unverändert geblieben ist. Es wird angeregt, nach – ggf. auch befristeten – Kompensationsmöglichkeiten zu suchen.

Im Bereich der kirchlichen Examen gibt es aufgrund der frühen Fristen ab 1. September Schwierigkeiten, da zu diesem Zeitpunkt das Semester noch nicht abgeschlossen ist und die Repetitorien noch nicht abgeschlossen sind. Das führt teilweise zu einer Studienzeiterverlängerung. Hier sollte geprüft werden, ob eine flexiblere Regelung in Abstimmung mit der Nordkirche ermöglicht werden kann.

#### 5. Qualitätsentwicklung

Insgesamt erscheinen die Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge, wie im Qualitätssicherungskonzept der Fakultät definiert, als angemessen. Es wurde zugesichert, dass die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung nachhaltig gesichert wird.

Gemessen am Studienerfolg sowie auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden scheinen die vorhandenen Mechanismen im Zusammenspiel mit der zentralen Qualitätssicherung auszureichen, um die Qualität der Studiengänge zu sichern.

Im Bereich der Bachelorstudiengänge sollte jedoch geprüft werden, ob mit gezielten Maßnahmen und der Verbesserung der Information/Kommunikation sowie klarer Zuständigkeiten die Zufriedenheit der Studierenden (Ergebnisse der Studierendenbefragung) erhöht werden kann.

#### 6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Studiengänge wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt und an die Rahmenprüfungsordnung der Universität Rostock bzw. veränderte Rahmenbedingungen der EKD und der Nordkirche angepasst. Das Konzept für den Magisterstudiengang soll zum Sommersemester 2018 implementiert werden. Darüber hinaus gibt es Bemühungen zur Erweiterung des Lehrangebots im Bereich der Technikethik sowie der katholischen Theologie.

## Vorschläge für mögliche Empfehlungen und Auflagen aufgrund der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
<p><b>Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes</b>            Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,</li> <li>- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,</li> <li>- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und</li> <li>- Persönlichkeitsentwicklung.</li> </ul>	<p><b>Empfehlung 5 (nur Bachelor):</b> Ebenso wird dringend angeraten, auf die Bedeutung des Spracherwerbs (insbesondere religionswissenschaftlich relevanter Quellsprachen) im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit oder den Anschluss eines Masterstudiums an einer anderen Universität hinzuweisen.</p>
<p><b>Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem</b>            Der Studiengang entspricht</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,</li> <li>(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,</li> <li>(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,</li> <li>(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.</li> </ol>	<p>keine</p>
<p><b>Studiengangskonzept</b>            Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.            Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.            Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>	<p><b>Empfehlung 1:</b> Das klare Profil der Rostocker Theologie sollte im Hinblick auf die Spezifika (kulturhermeneutischer Schwerpunkt) deutlicher hervorgehoben, nach außen kommuniziert und stringent in den Studiengängen umgesetzt werden.</p> <p><b>Empfehlung 2:</b> Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele für die Studiengänge sowie die einzelnen Module daraufhin zu überprüfen und ggf. an einigen Stellen anzupassen.</p> <p><b>Empfehlung 3:</b> Vor diesem Hintergrund wird auch angeregt, ein Konzept für die Studieneingangsphase zu entwickeln, was die Spezifika des Magister- sowie des Bachelorangebots berücksichtigt. Dabei sollten im Sinne der Qualitätssicherung klare Verantwortlichkeiten zugewiesen werden.</p> <p><b>Empfehlung 4 (nur Bachelor):</b> Das Profil der Bachelorteilstudiengänge im Spannungsfeld zwischen Religionswissenschaft und Theologie sollte geschärft und stärker kommuniziert werden. Dabei sollten potentielle spätere Beschäftigungsfelder sowie Anschlussmöglichkeiten für ein Masterstudium oder eine darüber hinaus gehende wissenschaftliche Karriere mit berücksichtigt werden.</p> <p><b>Empfehlung 6 (nur Bachelor):</b> Um falsche Erwartungen an das Studium zu vermeiden, wird angeraten, die Qualifikationsziele für den Studiengang und die Zielgruppe klar an</p>

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
	<p>(potentielle) Studierende zu kommunizieren und zu prüfen, inwiefern die Identifikation der Studierenden mit ihrem Studienfach gestärkt werden kann, z.B. durch speziell für den Teilstudiengang konzipierte Lehrveranstaltungen und eigene und transparent ausgewiesene Ansprechpartner zur Information und Beratung.</p> <p><b>Empfehlung 7 (nur Bachelor):</b> Im Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Qualifikationsziele und die Mehrfachnutzung der Module wird angeregt, das Studienangebot bis auf die Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen kritisch zu reflektieren.</p>
<p><b>Studierbarkeit</b>  Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,</li> <li>- eine geeignete Studienplangestaltung</li> <li>- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,</li> <li>- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,</li> <li>- entsprechende Betreuungsangebote sowie</li> <li>- fachliche und überfachliche Studienberatung.</li> </ul> <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>	keine
<p><b>Prüfungssystem</b>  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p>	<p><b>Empfehlung 8 (nur Magister):</b> Zur Verbesserung des Übergangs vom Studium in das kirchliche Examen sollte gemeinsam mit der Nordkirche nach einer zeitlich flexibleren Lösung im Hinblick auf die Durchführung des Examens gesucht werden.</p>
<p><b>Studiengangsbezogene Kooperationen</b>  Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>	keine
<p><b>Ausstattung</b>  Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p>	keine
<p><b>Transparenz und Dokumentation</b>  Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen</p>	keine

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.	
<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.	keine
<b>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch</b> Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.	keine
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</b> Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.	keine